

weise die schulische Ausbildung vor 1918 als die „Schule des preußischen Bildungschwindels“ (S. 44) – ohne dem Leser klar zu machen, dass es sich hierbei keineswegs um einen historischen Befund, sondern um eine individuelle Bewertung handelt. Mehr noch aber sprechen dafür die von ihm verwendeten als-ob-Kombinationen – die „Unwahrheit in Gestalt des Als-ob“ (S. 16) –, wie „Als-ob-Bildung“ (S. 20), „als-ob-Legalität“ (S. 78) oder „als-ob-Glaube“ (S. 166). Diese weniger sprachlich, sondern vielmehr methodisch verwirrenden und vom Autor erdachten Begriffe behindern die Analyse der Biografie deutlich und verorten nicht zuletzt das individualbiografische Handeln in möglicherweise so nicht gegebene Pfadabhängigkeiten. Deutlich wird dies vor allem im ersten Teil der Studie, in der Hensel monokausal die ‚Brutalität‘ in der Weimarer Republik aus der Generationserfahrung des Ersten Weltkrieges herleitet und dabei – post hoc ergo propter hoc – alternative, ebenso auftretende Phänomene der Erfahrungsableitung wie den Pazifismus marginalisiert. Und gerade diese Herangehensweise führt im zweiten Teil des Buches in den gemeinhin bekannten ‚Fallstrick‘ der Biografik: in die Identifikation, oder zumindest Empathie mit dem Untersuchungsgegenstand. Denn nur so erklären sich Hensels bisweilen gezwungen wirkenden Positionierungen zu Recht und Unrecht, zur Bewertung des Umgangs mit Meinshausen im Görlitzer Schauprozess, den er eigentlich distanziert als inszeniertes Bühnenstück deuten will. Dieses Defizit merkt der Leser spätestens dem geradezu unvermittelten ‚Auslaufen‘ des Buches an – die „Nachworte“ (S. 344 f.) sind lediglich eine persönliche Stellungnahme des Autors, nicht aber eine Zusammenfassung der Ergebnisse oder aber die im Text gelegentlich eingestreute Einordnung in Bekanntes und Unbekanntes der Forschung.

Dresden

Sven Steinberg

MIKE SCHMEITZNER, Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2011. – 176 S., 41 Abb. (ISBN: 978-3-86729-090-6, Preis: 14,80 €).

In den vergangenen Jahren sind im Umfeld des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Anstrengungen verstärkt worden, die Geschichte der Akteure des nationalsozialistischen Staates, die gemeinhin unter dem Täterbegriff subsumiert werden, teils mit regionalgeschichtlichem Forschungsinteresse biografisch aufzuarbeiten (Vgl. M. SCHMEITZNER/C. PIEPER [Hg.], Braune Karrieren, Dresden 2012). In einer Detailstudie hat sich der Zeithistoriker Mike Schmeitzner 2011 über den Zugang zu erstmals verfügbaren sowjetischen Prozessunterlagen in russischen Archiven der bislang wenig erhellten Biografie des für seine brutale Herrschaftspraxis berüchtigten sächsischen NSDAP-Gauleiters Martin Mutschmann angenommen. Mutschmanns Entwicklungsgang vom Judenhasser zum Provinzdespoten und die damit verwobenen wirtschaftlichen Interessen macht Schmeitzner plastisch deutlich und bringt zugleich Licht in die Begleitumstände von Verhaftung, Verurteilung und Tod des führenden sächsischen Vasallen Hitlers. Sein Vorgehen ist dabei für den Leser höchst instruktiv, da der Autor zunächst den Berg an Legenden und Mutmaßungen über Mutschmann, der in Jahrzehnten im Osten und im Westen des Landes angehäuft worden ist, behutsam beiseite räumt, um seinen Untersuchungsgegenstand anhand von Fakten kenntlich zu machen und dort, wo noch Fragen offen sind, diese auch zu benennen.

Mutschmann galt unter den 43 Gauleitern des ‚Großdeutschen Reiches‘ als einer der mächtigsten, zumal er zu den frühen Gefolgsleuten Adolf Hitlers zählte. Wenige hatten wie er neben der politischen Leitung des Gaus, also der auf die NSDAP bezogenen

Organisationsstruktur, welche er seit 1925 innehatte, zugleich die staatliche Führungsposition in den Händen, indem er im Zuge des ‚Röhm-Putsches‘ 1934 den ‚Reichskommissar‘ Manfred von Killinger verdrängte, sich zum ‚Reichsstatthalter‘ ernennen ließ und seit 1935 auch die Funktion des sächsischen Ministerpräsidenten ausübte.

1879 im thüringischen Hirschberg geboren, wurde er im Handwerkermilieu seiner vogtländischen Heimatstadt Plauen autoritär geprägt. Er wuchs einer Familientradition entsprechend in die Funktion eines Geschäftsführers der Spitzenindustrie hinein und geriet zu Zeiten der Krise dieses Wirtschaftszweigs in Auseinandersetzung mit der Billigkonkurrenz aus Osteuropa, in der zugewanderte Ostjuden eine wichtige Rolle spielten. Hier entwickelte er seinen obsessiven militanten Antisemitismus, mit dem er sich bereits vor 1914 hervortat. Nach dem Ersten Weltkrieg gelang ihm ein rascher Aufstieg in der Politik: 1922 NSDAP-Mitglied, zehn Jahre später Abgeordneter des Reichstages. Die Negativattribute, mit denen der machtbesessene Potentat sogar von Goebbels bedacht wurde, unterstreichen seine „schrankenlose Willkür“ (so der aus dem Amt geworfene Dresdner Oberbürgermeister Ernst Zörner; S. 44). Obwohl er nicht unumstritten in der politischen Führung des Dritten Reiches war, genoss er dennoch wohl bis zuletzt das Vertrauen Hitlers. Bis zum Kriegsende wurden unter seiner Ägide als ‚Reichsverteidigungskommissar‘ alle Anstrengungen in Sachsen darauf ausgerichtet, den Glauben an den Endsieg mit einer entsprechend repressiven Politik und mit fanatischen Aufrufen bis in die letzten Kriegstage zu flankieren. Das dann einsetzende Chaos wusste er jedoch auch nicht aufzuhalten. Sein Versuch in Richtung Westen zu fliehen, scheiterte. Mutschmanns Flucht vor der Roten Armee in den erzgebirgischen Wäldern ist dramatisch zu nennen, mehrere Personen seines persönlichen Umfeldes begingen Selbstmord. In Tellerhäuser nahe Oberwiesenthal wurde er am 16. Mai 1945 von deutscher ‚Antifa‘ verhaftet und tags darauf der sowjetischen Besatzungsmacht übergeben. Wo sich bislang die Spur des sächsischen Gauleiters verlor, setzt Schmeitzner mit seiner Recherche anhand neu zugänglicher Quellen an.

Als einen Glücksfall muss man die Tatsache bewerten, dass es dem Historiker – interessanterweise über den Umweg des Archivs des Washingtoner US Holocaust Memorial Museums – gelungen ist, Zugang zu sowjetischen Quellen zu erlangen und diesen dann durch eigene Studien anhand von Unterlagen aus russischen Archiven zu vertiefen. Bei seinem Fokus auf die letzten beiden Lebensjahre des sächsischen Gauleiters kann er brisante Details zutage fördern, wie etwa die – entgegen bisheriger Annahmen – frühzeitige Überstellung nach Moskau Ende Mai 1945, die internen Diskussionen nach einem angemessenen Tribunal sowie die Sezierung des Geheimverfahrens vor einem hohen sowjetischen Militärgericht.

Was in Deutschland zunächst mit einer medialen Abrechnung begann, kam angesichts eines Gerangels im Hintergrund des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg ins Straucheln, da der Mann vorerst nur als unbedeutend eingestuft wurde. Die sowjetischen Untersuchungsbehörden interessierten sich wesentlich für vier Verbrechenkomplexe: die Judenverfolgung, ‚Euthanasie‘-Verbrechen, die Verfolgung politischer Gegner und vor allem Kriegsverbrechen gegen die Sowjetunion und Sowjetbürger. In den Ermittlungen der sowjetischen Behörden im Vorfeld des Moskauer Geheimverfahrens spielten ‚Euthanasie‘-Verbrechen und die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen eine Rolle, denn die Beschuldigung wegen unmenschlicher Behandlung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern blieb als „Unterlassungsverbrechen“ (Schmeitzner nach Christopher R. Browning, S. 110) nachweisbar. Interessant ist auch, wie Mutschmann in seinen Verhören buchstäblich scheinbar seine Mitverantwortung für die Misshandlung des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und früheren sächsischen Innenministers Hermann Liebmann im Konzentrationslager Hohnstein gestand, an deren Folgen Liebmann am 9. Oktober 1934

starb. Die Belastungszeugen aus der Führungsriege der NSDAP ließen, um selbst den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, kein gutes Haar an ihrem ehemaligen Gauleiter. Seine Schuld- und Verantwortungsabwehr mutet teils sehr subtil an. Mutschmann, der den Reichsführer SS Himmler noch im Sommer 1944 zur Radikalisierung des Judenmords angehalten hatte, wehrte jetzt ab. Von der Legitimität der Tötung Geisteskranker in der ‚Euthanasie‘ war er hingegen überzeugt.

Wieder einmal wird auch im Falle Mutschmanns deutlich, dass sich die sowjetische Besatzungsmacht mit den Mitteln der Strafjustiz der Ahndung von NS-Verbrechen zuwandte und dabei doch zugleich rechtsstaatliche Verfahren auf der Strecke blieben. Statt des bei NS-Verbrechen einschlägigen Kontrollratsgesetzes (KG) 10 berief sich der sowjetische MGB in seiner Anklageschrift Mitte Mai 1946 auf den ‚Ukaz 43‘. Mit einiger Verzögerung kam es erst am 30. Januar 1947 zum Gerichtsprozess vor dem hohen sowjetischen Militärgericht. Der Geheimprozess ohne Verteidigung wurde in wenigen Stunden abgewickelt. Hier spielten der Krankenmord und die Judenverfolgung keine Rolle mehr. Prozess und Exekution fanden in Moskau unter prominenter Führung statt. Drei Tage nach dem Beschluss der obersten sowjetischen Führung, das Urteil in Kraft zu belassen, wurde es am 14. Februar 1947 in Moskau durch Erschießen vollstreckt.

Im Vergleich zu anderen alliierten und (west-)deutschen Gauleiterprozessen kommt Schmeitzner zu dem Schluss, dass sich das Verfahren gegen Mutschmann „nicht einfach als Akt stalinistischer Willkür- und Siegerjustiz kennzeichnen“ (S. 141) lässt. Die Besatzungsmacht war durch das Potsdamer Abkommen zu dem Verfahren legitimiert und das Schuldenkonto des sächsischen Gauleiters erwiesenermaßen so beträchtlich, dass die Ahndung von NS-Verbrechen sogar dringend geboten erschien.

Ein bislang wenig beachteter Nebenaspekt der Mutschmann-Biografie ist das Schicksal seiner Ehefrau Minna, deren Biogramm erkennen lässt, dass die Frau an der Seite des Gauleiters zu Zeiten des ‚Dritten Reiches‘ Unterstützerin und Nutznießerin der hohen NS-Funktionsträgers war. Seit 1927 NSDAP-Mitglied und seit 1934 Leiterin des sächsischen Roten Kreuzes wurde sie nach dem Gang durch Gefängnisse und das sowjetische Speziallager Bautzen Opfer der Waldheimer Prozesse: Am 16. Juni 1950 verurteilte sie die Große Strafkammer des Landgerichts Chemnitz gemäß Kontrollratsdirektive 38 und KG 10 zu einer Zuchthausstrafe von 20 Jahren und Einziehung des gesamten Vermögens. In den Zuchthäusern Waldheim und Hoheneck verbüßte sie ihre Haftstrafe, bis sie Ende 1955 im Zuge einer Amnestiewelle der DDR-Regierung entlassen wurde. Im Jahr 1957 setzte sie sich in die BRD nach Nordrhein-Westfalen ab, wo sie 1971 87-jährig starb.

Zur besseren Orientierung über das im Kontext Mutschmanns Biografie relevante Personal verfügt der Band über einen Anhang mit einschlägigen Kurzbiografien und einem Quellenverzeichnis, welches belegt, dass diese Darstellung auf beeindruckend breiten Quellenstudien beruht – von vogtländischen Regionalarchiven bis in die Bestände des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, dem ehemaligen KGB. Der Autor, der als langjähriger Mitarbeiter des Dresdner Hannah-Arendt-Instituts bisher bereits durch grundlegende Studien zur sowjetischen Militärjustiz in Deutschland und zur Geschichte der NS-Diktatur sowie der Ideengeschichte des Totalitarismus bekannt ist, hat mit dieser Darstellung nicht lediglich einen historischen Prozess aufgerollt, sondern zugleich die biografischen Daten zum sächsischen NSDAP-Gauleiter in einer Weise aufbereitet, dass man bei einer Befassung mit dem Leben Martin Mutschmanns zuerst zu diesem Buch greifen sollte.